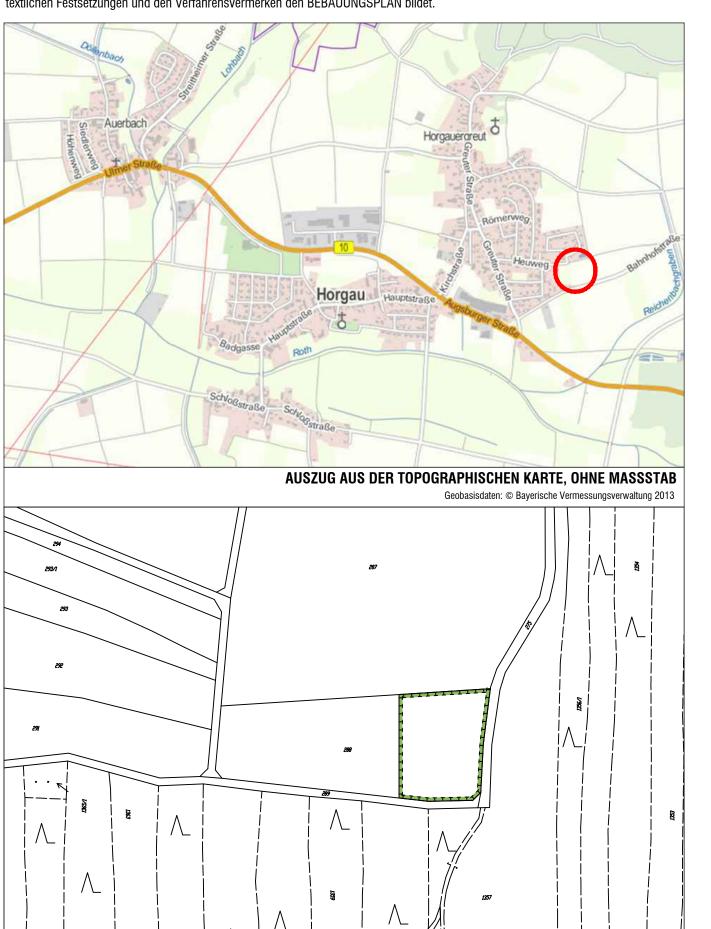


INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

AUSGLEICHSFLÄCHE, MAßSTAB 1: 2.500

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" gilt die vom Büro OPLA Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 25.07.2013 im Maßstab 1: 1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensvermerken den BEBAUUNGSPLAN bildet.



VERFAHRENSVERMERKE

Thomas Hafner Erster Bürgermeister

- Der Rat der Gemeinde Horgau hat am 21.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" in der Fassung vom 21.02.2013 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.02.2013 bis einschließlich 26.03.2013 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" in der Fassung vom 11.04.2014 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2013 bis einschließlich 08.06.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Horgau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2013 den Bebauungsplan "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" in der Fassung vom 25.07.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Horgau, den	
Thomas Hafner Erster Bürgermeister	
Ausgefertigt am	

- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" wurde am ___.___ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
- Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
- In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Horgau, den	
Thomas Hafner	
rster Bürgermeister	





AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

GEMEINDE HORGAU

BEBAUUNGSPLAN

"WOHNGEBIET NÖRDLICH DER BAHNHOFSTRASSE"

Maßstab 1: 1.000



Norder

Bearbeitung: Patricia Goj

Fassung vom 25.07.2013